

BUND Landesverband Sachsen e.V. - Brühl 60 - 09111 Chemnitz

Büro für Städtebau Chemnitz GmbH
Leipziger Straße 207
09114 Chemnitz

Chemnitz, den
19.03.2014

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Großen Kreisstadt Flöha

Ihr Schreiben vom 19.02.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Landesverband Sachsen e.V. bedankt sich für die Beteiligung im o.g. Verfahren und nimmt nachfolgend Stellung.

Dem Vorhaben wird aus Gründen des Eingriffs-Ausgleichs aktuell noch nicht zugestimmt.

1

Begründung

Ziel der Planung war, einen geeigneten hochwassersicheren Standort für die Errichtung des neuen Feuerwehrdepots Falkenau zu finden und die Genehmigungsfähigkeit herzustellen. Die gewählte Fläche am Rand von Falkenau umfasst einen als Fest- und Spielplatz gestalteten Schotterrasen-/Grünlandbereich. Die Details der Planung sind dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 „Feuerwehr Falkenau“ des Architekten für Stadtplanung Dierk Schülke zu entnehmen.

Der Standortwahl wird aus Gründen der Eingriffsminimierung zugestimmt.

Da der vorliegende, wenig ins Detail gehende Umweltbericht auf den Umweltbericht des B-Planes Nr. 15 „aufsattelt“, wird zur Beurteilung der Zulässigkeit des Vorhabens auf diesen zurück gegriffen. Darin kann der Feststellung, dass aufgrund der anthropogen überformten Ausgangsbedingungen des Standortes die Errichtung eines Gebäudes **nicht** als Eingriff in den Boden- und Wasserhaushalt betrachtet wird, nicht zugestimmt werden.

Für uns bleibt im Gegensatz zu den Vorstellungen der Planverfasser die dauerhafte Versiegelung eines bisher unversiegelten Bodens immer noch ein

Hausanschrift:
BUND Sachsen
Brühl 60
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
Sparkasse Chemnitz
BLZ 870 500 00
Konto 3 529 000 484
IBAN DE3887050000
3529000484
BIC CHEKDE81XXX

Spendenkonto:
Volksbank Chemnitz
BLZ 870 962 14
Konto 300 439 110
IBAN DE20870962140
300439110
BIC GENODEF1CHI

Vereinsregister:
Chemnitz
Registernummer:
VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein
anerkannter
Naturschutzverband nach §
56 Sächsisches
Naturschutzgesetz.
Spenden sind
steuerabzugsfähig.

Eingriff in den Boden- und Wasserhaushalt, welcher zu bilanzieren, zu bewerten und auszugleichen ist. Dass es sich um einen derartigen Eingriff handelt, wird i.Ü. auch durch die Notwendigkeit eines Kanalanchlusses für anfallendes Regenwasser belegt. Bisher jedenfalls konnte das Niederschlagswasser vor Ort schadlos versickern.

Es erschließt sich daher nicht, wieso vor Ort allein durch die Umfeldgestaltung des Feuerwehrdepots (Schotterraseneinfahrt, schotterrasenähnliches Grünland sowie einige Gehölzpflanzungen), welche sowohl im Bodenaufbau als auch der Nutzung dem Ist-Zustand ziemlich nahe kommt, ein Kompensationsüberschuss von 5.150 Punkten entstehen kann (siehe Umweltbericht B-Plan „Feuerwehr“, Seite 44). Obwohl ein neues, 660 m² großes Gebäude gebaut werden soll. Da nützt es auch nicht, wenn gleichsam im Nachgang der eigentlich als „nachrangig“ bezeichnete Versiegelungseingriff doch wieder als solcher wertpunktmäßig berechnet und „großzügigerweise“ wieder von der Bilanzsumme abgezogen wird.

Leider lassen sich die Fragen der Bilanzierung nach Durchsicht der ausgereichten Unterlagen nicht beantworten, da die entsprechende Anlage zum B-Plan „Feuerwehr“ fehlt.

Aus unserer Sicht ist die Neuversiegelung von 660 m² grundsätzlich durch Entsiegelungen im Umfang von 660 m² auszugleichen. Derartige Entsiegelungen sind am alten Feuerwehrdepot möglich und entsprechend zu bilanzieren. Darüber hinaus geplante Entsiegelungen können als Kompensationsüberschuss dem Ökofond der Stadt Flöha zugerechnet werden.

2

Das anthropogen gestaltete und genutzte Umfeld im Plangebiet bleibt als solches im Wesentlichen erhalten (Bilanz 0). Lediglich die geplante Gehölzpflanzung trägt zu einer ökologischen Aufwertung gegenüber dem Ist-Zustand bei und kann entsprechend bilanziert werden.

Wir gehen davon aus, dass die Errichtung des Festplatzes in Form einer Schotterrasenfläche auf vormals vorhandenem mesophilem Grünland bereits ein Eingriff war, der niemals ausgeglichen wurde. Deshalb fordern wir, diesen fehlenden Ausgleich aus dem Kompensationsüberschuss zu begleichen.

Wir bitten um entsprechende Überarbeitung der Eingriffs-Ausgleichs-Problematik und weitere Beteiligung im Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Weinschenk
i.A. des Landesvorstandes

Hausanschrift:
BUND Sachsen
Brühl 60
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
Sparkasse Chemnitz
BLZ 870 500 00
Konto 3 529 000 484
IBAN DE3887050000
3529000484
BIC CHEKDE81XXX

Spendenkonto:
Volksbank Chemnitz
BLZ 870 962 14
Konto 300 439 110
IBAN DE20870962140
300439110
BIC GENODEF1CHI

Vereinsregister:
Chemnitz
Registernummer:
VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein
anerkannter
Naturschutzverband nach §
56 Sächsisches
Naturschutzgesetz.
Spenden sind
steuerabzugsfähig.